

## Inhaltsverzeichnis

1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	1
1.1. Therapeutische Ausbildungen in der Kombination mit dem Heilpraktikergesetz (HeilprG).....	1
1.2. Kreative Methoden.....	1
1.3. Integrale/r TraumatherapeutIn / -beraterIn.....	1
1.4. FachberaterIn für Flüchtlinge .....	2
1.5. ÜbungsleiterIn Yoga und Ganzheitliche/r BewegungstherapeutIn.....	2
1.6. Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen .....	2
2. Studienaufbau und Studienumfang.....	2
2.1. Anwesenheit .....	2
2.2. Kleingruppenstunden .....	3
2.3. Praktikum und Praxisstunden .....	3
2.4. Selbsterfahrung.....	3
2.5. Supervision.....	4
3. Nachholen von Unterricht.....	4
4. Prüfungsleistungen.....	4
4.1. Prüfungstermine.....	5
4.2. Anmeldung zur Prüfung .....	5
4.3. Prüfungsformen und Prüfungsablauf.....	5
4.3.1. Mündliche Prüfungen .....	5
4.3.2. Schriftliche Prüfungen .....	5
4.4. Abschlussarbeit .....	6
4.4.1. Anfertigen einer Abschlussarbeit .....	6
4.4.2. Gliederung und Aufbau der Abschlussarbeit .....	7
4.4.3. Formatierung .....	7
4.4.4. Zitierrichtlinie.....	8
4.4.5. Literaturverzeichnis.....	8
4.5. Bestehen der Prüfung, Prüfungsergebnisse .....	8
4.6. Wiederholung von Prüfungen .....	8
4.7. Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Widerspruch bei Prüfungen .....	9
5. Teilnahmebescheinigungen und Abschlussdokumente.....	9
6. Prüfungsgebühren .....	10
7. Verwaltungsgebühren.....	11
ANLAGE: Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen.....	12

# 1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studienangebote von campus naturalis können der gültigen Zertifizierungstabelle entnommen werden. Anwendung findet die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Zertifizierungstabelle entsprechend ihrer Veröffentlichung im Programmheft. Grundsätzlich erfolgt vor Beginn jeder Aus- und Weiterbildung ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem unter anderem Motivation und Eignung thematisiert werden. In unseren Aus- und Weiterbildungen treffen teilweise Menschen mit viel professioneller Erfahrung auf Teilnehmende, die noch über wenige Erfahrungen verfügen. Beide können sich jedoch gegenseitig mit ihrem Potential bereichern und unterstützen.

Die aktuellen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für externe Prüfungen ergeben sich aus den aktuellen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen der prüfenden Stelle (Gesundheitsamt, Ordnungsamt und andere staatliche Prüfstellen). Teilnehmende sind verpflichtet, sich selbst über die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen laufend zu informieren. Die Zugangs- und Zulassungsentscheidung ist vom Teilnehmenden bei der prüfenden Stelle zu beantragen und die Entscheidung erfolgt ausschließlich durch die prüfende Stelle. Campus naturalis übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.

## 1.1. Therapeutische Ausbildungen in der Kombination mit dem Heilpraktikergesetz (HeilprG)

Zu den therapeutischen Aus- und Weiterbildungen ist ein Mindestalter von 23 Jahren Voraussetzung. Zudem darf keine therapeutische Akutphase vorliegen, da die Ausbildung persönliche Stabilität verlangt. Abgeschlossene Therapieerfahrung kann jedoch als Selbsterfahrung hilfreich sein. Das pädagogische Team ist berechtigt, vor der Zulassung, die Vorlage eines ärztlichen Attests sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen.

## 1.2. Kreative Methoden

**Kunsttherapie- und pädagogik:** Künstlerische Vorbildung oder mindestens 12 eigene Arbeiten in malerischen, plastischen oder weiteren kreativen Verfahren.

**Musiktherapie- und pädagogik:** Musikalische Vorbildung oder gute Kenntnisse mit Instrumenten, Gesang und Musik.

**Tanz- und Ausdruckstherapie und -pädagogik:** Tänzerische Vorbildung oder gute Kenntnisse in einer Bewegungsart (wie z.B. Modern Dance, Ballett, Yoga und weitere)

**Theater- und Dramatherapie und -pädagogik:** Schauspielerische Vorbildung oder gute Kenntnisse einer theaterkünstlerischen Fachrichtung.

## 1.3. Integrale/r TraumatherapeutIn / -beraterIn

Therapeutische oder pädagogische Vorbildung oder berufliche Erfahrung mit dem Thema Trauma.

## 1.4. FachberaterIn für Flüchtlinge

Therapeutische oder pädagogische Vorbildung oder berufliche Erfahrung mit den Themen Flucht, Migration und Trauma.

## 1.5. ÜbungsleiterIn Yoga und Ganzheitliche/r BewegungstherapeutIn

Mindestens 100 Stunden Yoga Erfahrung mit schriftlichem Nachweis.

## 1.6. Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen

Informationen zur Anerkennungsmöglichkeit von extern erworbenen Leistungen auf eine Aus- und Weiterbildung bei campus naturalis können Sie der Anlage entnehmen.

# 2. Studienaufbau und Studiumumfang

Zu Beginn jeder Aus- und Weiterbildung erhält jede/r Teilnehmende ein Studienbuch, das den jeweiligen Ausbildungsverlauf dokumentiert. Jede/r Teilnehmende nimmt eigenverantwortlich die für den Abschluss und die Zertifizierung nötige Dokumentation im Ausbildungsverlauf vor.

Das Studienbuch wird später als Anlage zur Abschlussarbeit eingereicht. Es enthält, neben den Anwesenheitsnachweisen für jeden besuchten Kurs, die notwendige Dokumentation über Prüfungen, Kleingruppenstunden, Referate, Selbsterfahrung, Praxisstunden und ggf. über die Teilnahme am Anatomiekurs. Das Studienbuch beinhaltet zudem das Formular „Leistungsübersicht“, auf welchem alle Stundenangaben entsprechend eigenverantwortlich zu vermerken sind.

Für Teilnehmende im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger - gelten in der Regel andere Zertifizierungsregeln, gemäß dem Zertifikat der fachkundigen Stelle.

Insgesamt werden die Bestandteile der Ausbildung in UE (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) gerechnet. Praxisstunden und Praktika werden in ganzen Zeitstunden angegeben.

## 2.1. Anwesenheit

Als Anwesenheitsnachweise in den Kursen sowie Seminaren werden die, von den DozentInnen abgezeichneten Themenpläne und Studiennachweise genutzt. Für einen erfolgreichen Aus- und Weiterbildungsabschluss gilt für die gesamte Ausbildungsdauer eine Anwesenheit von mindestens 80 Prozent.

Sollte im Ausbildungsverlauf absehbar werden, dass die Mindestanwesenheit unterschritten wird, ist ein Gespräch mit dem Pädagogischen Team am Standort zu vereinbaren.

Für Teilnehmende im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger - gilt eine Anwesenheitspflicht von 100 Prozent.

## 2.2. Kleingruppenstunden

Als kollegiale Interventions- und Fallbesprechungen bzw. zum erweiterten Methodenkompetenzerwerb und Lernaustausch werden Kleingruppenstunden formlos schriftlich von der Gruppe protokolliert und im Studienbuch abgeheftet. Kleingruppen können aus mindestens zwei bis maximal sechs Teilnehmenden bestehen.

Folgende Angaben sind für die Dokumentation notwendig: 1-2 Din-A4-Seiten, Teilnehmende der Kleingruppe, Datum, Dauer, Angabe der bearbeiteten Themen in Stichworten. Kleingruppenstunden können auch per Skype oder mittels anderer Onlineangebote realisiert werden, wenn persönliche Treffen, zum Beispiel aufgrund von räumlicher Distanz, nicht zu realisieren sind. Die Dokumentation muss von allen Kleingruppenmitgliedern unterschrieben und in den jeweiligen Studienbüchern abgelegt werden.

## 2.3 Praktikum und Praxisstunden

Die für jede Aus- und Weiterbildung obligatorischen Praktika bzw. Praxisstunden sind selbständig zu organisieren. Praxisstunden sind die Eingliederung in eine aktuelle berufliche Tätigkeit. Wenn Sie einen Beruf ausüben, der inhaltlich mit der Ausbildung verwandt ist und eine Anwendung der gelernten Inhalte innerhalb der Tätigkeit zulässt, können Sie diese Stunden als Praxis anrechnen lassen. Nach den Vorgaben der Zertifizierungstabelle sind diese je nach gewählter Aus- und Weiterbildung im therapeutischen, klinischen oder pädagogischen Bereich zu leisten.

Ein Praktikum umfasst stattdessen erste Erfahrungen im jeweiligen Arbeitsumfeld auf Basis eines Praktikumsvertrages. Hier sollte noch keine eigenverantwortliche therapeutische, klinische oder pädagogische Arbeit erwartet werden. Vielmehr stellen das Praktikum bzw. die Praxisstunden ein Herantasten an die möglichen Einsatzgebiete sowie den ersten Kontakt zum Arbeitsfeld dar. Eine Bescheinigung der Einrichtung und die Dokumentation der Praxisstunden bzw. des Praktikums sind im Studienbuch nachzuweisen.

80 Prozent der Dokumentation können in tabellarischer Form erfolgen, mindestens 20 Prozent der Stunden müssen jedoch ausführlich dokumentiert sein. Dabei sollte pro KlientIn bzw. PatientIn der Umfang von maximal einer DIN-A4-Seite nicht überschritten werden.

Teilnehmende im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger - müssen ein Praktikum absolvieren und dem Pädagogischen Team vor Beginn den unterzeichneten Praktikumsvertrag vorlegen sowie maximal 14 Tage nach Beendigung des Praktikums einen Praktikumsbericht einreichen.

## 2.4. Selbsterfahrung

Sofern es in der jeweiligen Aus- und Weiterbildung vorgesehen ist, müssen Selbsterfahrungsstunden entsprechend der Vorgaben der Zertifizierungstabelle nachgewiesen werden.

Soweit Sie Ihre Selbsterfahrung in therapeutischen Einzelstunden sammeln, werden diese doppelt angerechnet. Es werden hierbei ausschließlich Nachweise von PsychotherapeutInnen nach dem HeilprG oder PsychThG anerkannt. Erfahrungen von maximal drei Jahren vor Ausbildungsbeginn können angerechnet werden.

Wer einen beraterischen und/oder pädagogischen Abschluss anstrebt, kann die Selbsterfahrung auch in einem umfassenden Coaching oder einer Beratung durch einen ausgebildeten Berater durchführen.

Wer einen körpertherapeutischen Abschluss anstrebt, muss Selbsterfahrung in einer körpertherapeutischen Methode mit Hilfe eines Fachpraktikers nachweisen.

Interne Seminare können nach Absprache mit dem pädagogischen Team als Selbsterfahrung anerkannt werden. Bitte beachten Sie, dass Selbsterfahrungsstunden, welche durch andere Teilnehmende angeleitet oder durchgeführt werden, nicht anerkannt werden können.

## 2.5. Supervision

Für Teilnehmer im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger - sind Seminare, Lehrsupervision, Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit kreativem Schwerpunkt oder Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit systemischem Schwerpunkt verpflichtend und müssen für eine erfolgreiche Zertifizierung nachgewiesen werden.

## 3. Nachholen von Unterricht

Auf schriftlichen Antrag und bei Kapazität können in Ausnahmefällen versäumte Unterrichtsstunden und -inhalte bis zu einem Jahr nach dem offiziellen Ausbildungsende am entsprechenden Standort als GasthörerIn nachgeholt werden. GasthörerInnen können jedoch nur nachrangig zu den aktuellen Kursteilnehmenden berücksichtigt werden. An anderen Standorten kann nach Antrag und in Ausnahmefällen sowie bei Zustimmung des jeweiligen Pädagogischen Teams und der nötigen Kapazität ebenfalls ein Nachholtermin realisiert werden.

Es gelten dabei folgende Bedingungen: Es besteht die Möglichkeit die Gasthörerschaft bis zu zweimal in Anspruch zu nehmen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests und nach Absprache mit dem pädagogischen Team ist ein einmaliges Gasthören kostenfrei. In allen anderen Fällen wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro fällig.

Ein Rechtsanspruch auf Unterrichtswiederholung und -nachholung ist für Teilnehmende ausgeschlossen.

## 4. Prüfungsleistungen

Unsere Prüfungen dienen der gemeinsamen Kontrolle des vermittelten Wissens und ermöglichen allen Teilnehmenden ein persönliches Feedback zu erhalten. Die erbrachten Leistungen kommunizieren zudem die Wertigkeit der fundierten Aus- und Weiterbildung nach außen und gelten als Zertifizierungsgrundlage für den jeweiligen Abschluss.

In den einzelnen Aus- und Weiterbildungen sind mindestens eine mündliche und/oder eine schriftliche Prüfung integriert. Die Regelung für die jeweilige Aus- und Weiterbildung kann der gültigen Zertifizierungstabelle entnommen werden. Jede/r Teilnehmende hat einen Anspruch auf den im Themenplan

festgesetzten Prüfungstermin bzw. auf denjenigen Prüfetermin, der vom Pädagogischen Team bekannt gegeben wird.

#### 4.1. Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden von campus naturalis vorgegeben. Sie können den Themenplänen der einzelnen Aus- und Weiterbildungen entnommen werden oder werden vom Pädagogischen Team bekannt gegeben.

#### 4.2. Anmeldung zur Prüfung

Für alle Prüfungstermine, die in der jeweiligen Aus- und Weiterbildung in den Themenplänen vorgesehen sind, erfolgt eine automatische Anmeldung durch campus naturalis. Für gesonderte Prüfungstermine außerhalb der regulären Unterrichtszeiten ist eine individuelle, formlose, schriftliche Anmeldung möglich. Für die Anmeldung zu externen Prüfungen ist die/der Teilnehmende allein verantwortlich. Campus naturalis meldet Teilnehmer nicht zu externen Prüfungen an.

#### 4.3. Prüfungsformen und Prüfungsablauf

Alle Prüfungen sind standardisiert und werden den PrüferInnen vom Pädagogischen Team zur Verfügung gestellt.

##### 4.3.1. Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden in der Regel von einem/r FachdozentIn unter Beisitz eines/r pädagogischen MitarbeiterIn von campus naturalis abgenommen. Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums, bei dem zwei bis vier Teilnehmende gemeinsam geprüft werden. Für jede/n Teilnehmenden sind mindestens 10 Minuten individuelle Prüfungszeit vorzusehen. Die Prüfungen beinhalten Fragen zum theoretischen Basiswissen und Transferfragen zur praktischen Umsetzung des Gelernten oder zu Fallbeispielen. Alle Fragen beziehen sich auf die fachspezifischen Reader sowie auf die besprochenen Fälle aus dem Unterricht.

In den körpertherapeutischen Ausbildungen kann im Kolloquium auch auf Lehrproben und/oder Modellsitzungen Bezug genommen werden, die vorab durchgeführt wurden, und ein Praxisteil enthalten sein. Die Ergebnisse werden, während der Prüfung, auf einem Zusatzblatt zum Beurteilungsbogen der Teilnehmenden festgehalten. Die Bewertung der mündlichen Prüfung wird im Anschluss an die Prüfung vom Pädagogischen Team bekannt gegeben.

##### 4.3.2. Schriftliche Prüfungen

Schriftliche Prüfungen werden in Form einer 90-minütigen Multiple Choice Klausur durchgeführt und werden von einem/r DozentIn oder MitarbeiterIn des Pädagogischen Teams abgenommen. Alle Fragen beziehen sich auf die fachspezifischen Reader sowie auf die besprochenen Fälle aus dem Unterricht.

Die Korrektur erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen durch das Pädagogische Team. Die Bewertung der schriftlichen Ergebnisse wird vom Pädagogischen Team an die Teilnehmenden kommuniziert und als Bescheinigung für das Studienbuch ausgehändigt.

## 4.4. Abschlussarbeit

Bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der letzten Unterrichtseinheit muss die Abschlussarbeit mit Titel und betreuendem/r DozentIn per E-Mail beim Pädagogischen Team angemeldet werden. Ab diesem Zeitpunkt läuft eine Frist von drei Monaten Bearbeitungszeit. Das individuelle Abgabedatum wird vom Pädagogischen Team mitgeteilt.

In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit mit Attest oder anderer schwerwiegender Grund) ist eine Verlängerung der Abgabefrist von maximal neun Monaten, nach vorheriger schriftlicher Antragstellung, möglich. Soweit die Abschlussarbeit später als 12 Monate nach dem letzten Unterrichtstag nachgereicht werden soll, gelten die Zertifizierungsbedingungen zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung und es werden zusätzliche Nachgebühren fällig. Die in der Vergangenheit erbrachten Zertifizierungsbestandteile müssen eigenverantwortlich nachgewiesen werden.

Für Teilnehmende, die im Rahmen einer öffentlichen Förderung an unseren Aus- und Weiterbildungen teilnehmen, gilt als Abgabetermin der letzte offizielle Tag im Maßnahmenzeitraum.

Jede/r Teilnehmende kann die Abschlussarbeit zu einem selbst gewählten Thema anfertigen. Die Betreuung und Korrektur der Abschlussarbeit übernimmt ein/e selbst gewählte/r DozentIn aus dem jeweiligen Fachbereich. Welche/r mögliche DozentIn die Abschlussarbeit begleiten kann, ist beim Pädagogischen Team nachzufragen. Steht der/die DozentIn fest, wendet sich der/die TeilnehmerIn selbständig an den/die DozentIn zur Betreuung. Das Thema der Abschlussarbeit wird gemeinsam abgestimmt und durch das Pädagogische Team freigegeben. Die Betreuung der Abschlussarbeit erfolgt in Absprache zwischen Teilnehmenden und DozentIn. Ein Anspruch auf die Art und Intensität der Betreuung seitens der Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

Die Abschlussarbeit muss zur Abgabe in zwei gebundenen Exemplaren sowie einer digitalen Version vorliegen. Ein gebundenes Exemplar wird zur Korrektur durch die/den betreuenden DozentIn genutzt und im Nachgang an die Teilnehmenden zurückgegeben. Ein zweites gebundenes sowie das digitale Exemplar verbleiben während der Zeit der Korrektur bei campus naturalis und werden anschließend im Archiv des Standortes für drei Jahre nach dem Zertifikatsdatum aufbewahrt. Vermerken Sie bitte auf dem Deckblatt oder auf der ersten Seite, ob Ihre Abschlussarbeit von anderen AbsolventInnen eingesehen werden darf.

### 4.4.1. Anfertigen einer Abschlussarbeit

Eine Abschlussarbeit bei campus naturalis muss wissenschaftlich fundiert sein. Des Weiteren muss die Arbeit neben einem theoretischen Rahmen, einen Praxisbezug sowie eine Reflexionsleistung beinhalten. Bei kombinierten Ausbildungen (bspw. kreative Methoden mit dem HeilpraktikerIn für Psychotherapie oder der Ausbildung zum/r ErzieherIn) sollte die Abschlussarbeit im Fachbereich der Schwerpunktausbildung bzw. der Fachmethode geschrieben werden.

Hilfreich für die Themenfindung ist es folgende Aspekte miteinzubeziehen:

- die eigenen Interessen und eigene Vorkenntnisse (z.B. Referate, Praxisstunden)
- Zweck der Arbeit (eigene Ziele, Anforderungen der/des BetreuerIn etc.)
- Betreuungsmöglichkeit durch die/den DozentIn
- Zeitliche, inhaltliche Anforderungen des Themas
- Verfügbarkeit von Material (Literatur, Probanden etc.)
- eventuelle Weiterverwendbarkeit für Bewerbungen

#### 4.4.2. Gliederung und Aufbau der Abschlussarbeit

**Deckblatt:** Titel der Arbeit, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Aus- und Weiterbildung, Gruppenkürzel, begutachtende/r DozentIn, Abgabedatum.

**Inhaltsverzeichnis:** Gliederung der Kapitel und Unterkapitel mit Seitenzahlen.

**Einleitung:** Hinführung zum Thema, Vorstellung des Themas, Begründung der Themenwahl, evtl. Abgrenzung zu verwandten Themen, ggf. bearbeitete Fragestellung, Überblick über den Inhalt der Arbeit geben, ggf. Vermutung zum Ergebnis. Sie schreiben für eine kundige Leserschaft – bedenken Sie dies bitte beim Verfassen der Einleitung. Die Einleitung soll nicht mehr als zehn Prozent der gesamten Arbeit umfassen.

**Hauptteil:** Hier wird das gewählte Thema umfassend bearbeitet. Im Hauptteil betrachten Sie entweder einen Einzelfall bzw. themenrelevante Auszüge aus einem Begleitungsprozess mit einem/r KlientIn. Oder sie bearbeiten einen theoretischen Themenkomplex, den Sie mit praktischen Beispielen untermauern. In jedem Fall soll die Arbeit das theoretisch erworbene Wissen auf die Praxis übertragen. Bestandteil des Hauptteils ist auch ein Abschnitt zur Reflexion des beratenden/therapeutischen Prozesses, etwa Übertragungen, Widerstände und ähnliches.

**Zusammenfassung/Ausblick:** Der Abschluss soll nicht mehr als zehn Prozent der gesamten Arbeit umfassen.

**Literaturverzeichnis:** Zusammenstellung der verwendeten Literatur

**Anhang:** Im Anhang sind durchnummerierte Bilder, Grafiken oder Tabellen aufzuführen. Diese sind nicht im Hauptteil auszuweisen.

#### 4.4.3. Formatierung

Der Seitenumfang variiert je nach Aus- und Weiterbildung ausweislich der Zertifizierungstabelle. Der Seitenumfang bezieht sich auf den Fließtext ohne Deckblatt, Verzeichnisse und mögliche Anhänge.

Folgende Formatierungen werden vorgegeben:

- Format in DIN A4, einseitig
- Schriftart Arial, Verdana oder Times New Roman
- Schriftgröße 12
- 1,5 Zeilenabstand
- Formatierung im Blocksatz
- Rand links 3 cm, rechts 4 cm mit Seitenzahlen in fortlaufender Nummerierung.

Es ist eine Erklärung abzugeben, dass alle nicht anders gekennzeichneten Texte selbst erstellt wurden und dass Quellen ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Die Arbeit ist in doppelter Ausführung gebunden und zugleich in digitaler Form als PDF abzugeben.



#### 4.4.4. Zitierrichtlinie

Jedes Zitat muss mit konkreter Quellenangabe und Seitenzahl gekennzeichnet werden und sich auf die Literaturangabe im Literaturverzeichnis beziehen. Die Kennzeichnung kann in amerikanischer oder deutscher Zitierweise geschehen.

Jedes direkte Zitat wird in Anführungszeichen dargestellt und muss in seinem Original wiedergegeben werden. Veränderungen und Auslassungen werden entsprechend gekennzeichnet:

(...)	für einen oder mehrere ausgelassene Wörter und Sätze
[...]	eigene Veränderungen wie Fettschrift, Kursivschrift oder Unterstreichungen, z.B. [Hervorhebung durch den Verfasser]
[sic]	Druckfehler und falsche Rechtschreibung im Original können hiermit kenntlich gemacht werden; die Klammer wird hinter das betreffende Wort gesetzt

#### 4.4.5. Literaturverzeichnis

Die gesamte Literatur, die zur Anfertigung der Abschlussarbeit genutzt wurde, wird alphabetisch im Literaturverzeichnis aufgeführt. Bei Artikeln aus Zeitungen, Lexika oder Sammelbänden wird der Haupttitel der Quelle und die jeweilige Seitenzahl angegeben. Bei Internetartikeln wird der Link eingefügt und der Zugriff der Internetseite mit Datum versehen. Bei mehreren Titeln eines Autors werden diese nach Jahreszahlen sortiert.

### 4.5. Bestehen der Prüfung, Prüfungsergebnisse

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsbestandteilen mindestens 61 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden. Alle Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden schriftlich vom Pädagogischen Team an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Korrektur von schriftlichen Prüfungen kann bis zu vier Wochen nach dem Prüfungstermin dauern. Die Korrektur der Abschlussarbeit erfolgt in der Regel vier bis sechs Wochen nach dem Abgabetermin. Die Begutachtung erfolgt inkl. Plagiatsprüfung, d.h. mehrere Sätze der Arbeit werden aus der digitalen Version überprüft. Gutachten und den Bewertungsbogen der Abschlussarbeit erhalten Teilnehmende zusammen mit ihrem Abschlusszertifikat.

Eine Einsicht in Prüfungsdokumente ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Pädagogischen Team möglich.

Sämtliche Prüfungsdokumente werden für die Dauer eines Jahres nach offiziellem Aus- und Weiterbildungsende archiviert und anschließend vernichtet.

### 4.6. Wiederholung von Prüfungen

Einmalig nicht bestandene Prüfungen können im Rahmen einer einmaligen Nachprüfung individuell mit dem Pädagogischen Team vereinbart werden und sind kostenfrei. Sollte es sich um ein wiederholtes Nicht-Bestehen handeln, fallen entsprechende Kosten an (siehe 6. Prüfungsgebühren). Nicht bestandene Abschlussarbeiten können unter Beachtung der Nachprüfungsgebühren wiederholt werden. Hierfür ist ein

Antrag an das jeweilige Pädagogische Team notwendig. Alle weiteren Wiederholungsversuche sind nur auf schriftlichen Antrag möglich und mit entsprechenden weiteren Kosten (siehe 6. Prüfungsgebühren) verbunden.

#### 4.7. Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Widerspruch bei Prüfungen

Eine Prüfungsleistung (mündlich, schriftlich oder Abschlussarbeit) gilt als nicht bestanden, wenn sich der/die Teilnehmende zu einem Prüfungstermin nicht persönlich abgemeldet hat. Dies gilt auch für Nichterscheinen oder wenn der/die Teilnehmende nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder das Prüfungssetting verlässt. Versucht ein/e TeilnehmerIn das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Hierunter fällt ausdrücklich auch das Nicht-kennlich-Machen genutzter Quellen im Rahmen der Abschlussarbeit (Plagiat). Nach einem Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung aufgrund eines Täuschungsversuches besteht keine Möglichkeit der Wiederholung der Prüfungsleistung bzw. der Neueinreichung der Abschlussarbeit. Teilnehmende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem/der jeweiligen PrüferIn oder dem/der MitarbeiterIn des Pädagogischen Teams, nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Wird ein mündliches oder schriftliches Prüfungsergebnis durch den Teilnehmenden angefochten, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen schriftlich Widerspruch gegen das Ergebnis einzulegen. Im Zuge dessen kann beim Pädagogischen Team zudem eine Wiederholung der Prüfung beantragt werden. Diese Wiederholungsprüfung wird von einem/r von der ersten Prüfung unabhängigen DozentIn sowie einem/r von der ersten Prüfung unabhängigen BeisitzerIn aus dem Pädagogischen Team abgenommen. Sofern es sich um eine Wiederholung einer Klausur handelt, wird das Ergebnis in diesem Fall von einem/r unabhängigen GutachterIn erneut geprüft.

In allen Fällen zählt das Ergebnis der Wiederholung. Es gibt keinen Anspruch auf die bessere Note.

## 5. Teilnahmebescheinigungen und Abschlussdokumente

Nach jedem Ausbildungsabschnitt erhält der/die TeilnehmerIn eine Teilnahmebescheinigung vom pädagogischen Team. Der jeweilige Abschlusstitel bei Aus- und Weiterbildungen richtet sich nach den Angaben der zum Beginn der Aus- und Weiterbildung gültigen Zertifizierungstabelle. Die Erstellung der Abschlussdokumente erfolgt nach Prüfung aller notwendigen Ausbildungs- und Prüfungsbestandteile vom Pädagogischen Team am jeweiligen Standort und der Zentrale. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Wird die Aus- und Weiterbildung nicht im vorgesehenen Zeitraum erfolgreich beendet, besteht gegebenenfalls, je nach Kapazität, nach Antrag die Möglichkeit kostenpflichtig die Aus- und Weiterbildung zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen.

## 6. Prüfungsgebühren

Gemäß der zum Zeitpunkt der Anmeldung im Programmheft ausgeschriebenen Prüfungsgebühren werden die individuell anfallenden Prüfungsgebühren bereits bei Anmeldung zur Ausbildung in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind hiervon Teilnehmende im Rahmen einer öffentlich geförderten Maßnahme.

Alle Prüfungsgebühren werden zum Ausbildungsende fällig. Sollten Gebühren nicht gezahlt worden sein, kann die Zertifizierung und somit der Erhalt der Abschlussurkunde nicht erfolgen. Bei Vorliegen einer Krankschreibung für den Prüfungstag, kann ein Nachholtermin (vgl. 4.6 Wiederholung von Prüfungen) vereinbart werden. Die Nachprüfungsgebühren werden ab Bekanntgabe des Nachprüfungstermins fällig und in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch kann ein zweites Gutachten der Abschlussarbeit von einem/r weiteren DozentIn beantragt werden, wofür eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 299,00 € berechnet wird.

### Nachprüfungsgebühren

<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Klausuren</b>	<b>125,00 €</b>
<b>Abschlussarbeit (Nachkorrektur beim 2. Wiederholungsversuch)</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Erweiterung einer bestehenden Abschlussarbeit bei Erweiterungswunsch mit dem Ziel therapeutischer Abschluss</b>	<b>225,00 €</b>
<b>Zweites Gutachten der Abschlussarbeit auf Antrag</b>	<b>299,00 €</b>
<b>Abschlussarbeit (verspätet eingereichte Abschlussarbeit o. Studienbuch)</b>	<b>400,00 €</b>

## 7. Verwaltungsgebühren

Auf Antrag können folgende Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen werden. Die erste Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen und des Abschlussdokumentes der jeweiligen Aus- und Weiterbildung bzw. des besuchten Seminars erfolgt kostenfrei. Bei kombinierten Aus- und Weiterbildungen werden Bescheinigungen über Einzelbestandteile gesondert berechnet.

<b>Kontoauszug, Rechnungsumstellung, Archivgang</b>	<b>40,00 €</b>
<b>Gasthörerschaft ohne wichtigen Grund</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Zweitabschrift Teilnahmebescheinigung</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Zweitschrift von Teilnehmendausweis</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Zweitausstellung Abschlussurkunde/-zertifikat</b>	<b>95,00 €</b>
<b>Prüfung externer Leistungen</b>	<b>siehe Anhang</b>

Bei Fragen zu der vorliegenden Prüfungsordnung sowie einzelnen Zertifizierungsbestandteilen der Aus- und Weiterbildung wenden Sie sich gerne an das Pädagogische Team an Ihrem Standort.

## ANLAGE: Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen

Die campus naturalis Akademie ermöglicht Ihnen eine Anerkennung von externen Abschlüssen nach vorheriger Anmeldung. Die Beantragung hierzu erfolgt formlos per E-Mail an das Pädagogische Team Ihres Standortes. Bitte reichen Sie dazu Kopien Ihrer Abschlusszeugnisse und Urkunden ein.

**Folgende externe Abschlüsse können auf unsere Aus- und Weiterbildungen anerkannt werden:**

### 1. Therapeutische Abschlüsse

- a. Deutsche Studienabschlüsse, welche eine staatliche Zulassung zum therapeutischen Arbeiten beinhalten (z.B. Master- oder Diplomabschluss in Psychologie mit Heilkundeerlaubnis oder Psychologische Psychotherapeuten). Bitte reichen Sie dazu Ihre Abschlusszeugnisse und -urkunden ein.
- b. Abschluss als HeilpraktikerIn für Psychotherapie
- c. Abschluss als HeilpraktikerIn

Bei Anerkennung mit Beginn der Aus- und Weiterbildung werden 50,00 Euro Verwaltungsgebühr berechnet.

Bei einem Antrag auf Anerkennung externer Abschlüsse, welche zeitlich nach der Aus- und Weiterbildung bei campus naturalis liegen, werden 350,00 Euro berechnet (Einzelfallprüfung). Zudem fallen 40,00 Euro für die ggf. nötige Ausstellung eines neuen bzw. erweiterten Zertifikates an sowie eventuelle Kosten für den Erweiterungswunsch zum therapeutischen Abschluss an (siehe 6. Prüfungsgebühren).

In letztgenannten Fall gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Zertifizierung gültigen Zertifizierungsregeln.

Externe Abschlüsse können maximal bis zu drei Jahren nach Vertragsende zur Anerkennung eingereicht werden.

### 2. Anatomie und Physiologie

Eine Anrechnung von Leistungen in den Bereichen Anatomie und Physiologie kann erfolgen, wenn ein qualifizierter Nachweis über mindestens 50 UE schriftlich eingereicht wurde.

Bei Anerkennung werden 50,00 Euro Verwaltungsgebühr berechnet.

### 3. Selbsterfahrung und Praxisstunden

Fügen Sie entsprechende Nachweise Ihrem Studienbuch bei. Es entstehen keine Kosten zur Anerkennung.